



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 02.10.2015 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 05/2015

Aus dem Inhalt:

1. **Stellenausschreibung - Vertragsbedienstete/r im Verwaltungsdienst**
2. **Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in im handwerklichen Dienst**
3. **Ergebnis der Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahl**
4. **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 10.09.2015**
5. **Änderung der Amtsstunden des Bürgermeisters**
6. **Agrarfoliensammlung am 29. Oktober 2015**
7. **Information der BH Rohrbach - Borkenkäfer**

1. Stellenausschreibung – Vertragsbedienstete/r im Verwaltungsdienst

Die Gemeinde Helfenberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 21.09.2015 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus.

Vertragsbedienstete/r – Sachbearbeiter/in im Verwaltungsdienst

Voraussichtlicher Dienstbeginn: **1. Jänner 2016**
Beschäftigungsausmaß: 75 % (Teilbeschäftigung mit **30** Wochenstunden)
Einreihung: GD 18.5
Dauer: befristet 01.01.2016 bis 30.06.2017

Aufgabenbereich:

- Zentrales Melderegister
- Div. Sachbearbeitertätigkeit der Gemeindeverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindehomepage und soziale Netzwerke)
- Fremdenverkehrsdaten
- Parteienverkehr, Bürgerservice u. Postpartner
- Wahlen

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR- Staatsangehörigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann/frau, Verwaltungsassistent/in oder eines verwandten Berufes
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und praktische Erfahrung
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung sowie Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Selbstständigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Berufspraxis im Gemeindedienst

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 06. November 2015.**

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 8 ff Oö. GDG 2002.

Die Gemeinde behält sich vor das Recht, mit den einzelnen BewerberInnen Vorstellungsgespräche zu führen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt Helfenberg. (07216/7013)

2. Stellenausschreibung – Mitarbeiter/in im handwerklichen Dienst

Die Gemeinde Helfenberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 21.09.2015 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus.

Mitarbeiter im handwerklichen Bereich (Facharbeiter)

Die Besetzung ist ab **01. Jänner 2016** (unbefristet) als Teilbeschäftigung mit **20** Wochenstunden vorgesehen.

Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage (jeweils inkl. Pumpwerke)
- Badewärter
- Straßenbau und Straßeninstandhaltung, Ortsbildpflege
- Winterdienst
- Sämtliche anfallenden Arbeiten im Bereich des Gemeindebauhofes

Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Gesundheitliche, körperliche und fachliche Eignung
- Volle Handlungsfähigkeit

Besondere Voraussetzungen:

- Führerschein B, C und E
- Bereitschaft zur Verrichtung aller Arbeiten, die im Bereich des Gemeindebauhofes anfallen
- Bereitschaft zur Weiterbildung, z.B. Badewärterausbildung
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistung und Bereitschaftsdienst (auch Wochenende)
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Erwünscht sind:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufspraxis, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Eignung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- PC-Kenntnisse

Entlohnung:

- GD 19.1. OÖ. Gemeinde-Dienstrecht- u. Gehaltsgesetz 2002

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 06. November 2015** schriftlich beim Gemeindeamt Helfenberg einzubringen.

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- u. Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

Die Gemeinde Helfenberg behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt Helfenberg. (07216/7013)



3. Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Kundmachung des Wahlergebnisses

Gemäß § 72 Abs. 6 der OÖ. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, wird das Ergebnis der Gemeinderatswahl 2015 kundgemacht:

Wahlberechtigte:	810	Wahlbeteiligung:	88,27 %
Abgegebene Stimmen:	715	Anteil gültige Stimmen:	96,50 %
Gültige Stimmen:	690	Anteil ungültige Stimmen:	3,50 %
Ungültige Stimmen:	25		

			Stimmen	Prozent	Mandate
ÖVP	Österreichische Volkspartei	Liste 1	449	65,07 %	9
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	Liste 2	118	17,10 %	2
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	Liste 3	123	17,83 %	2
			690	100,00 %	13

Aufgrund der von der Gemeindewahlbehörde ermittelten Wahlpunkte werden die Gemeinderatsmandate folgenden Bewerbern zugewiesen:

Kurzbez. Rang	Name	Geburts- jahr	Adresse
ÖVP			
1	Stefan Hölzl	1958	4184 Helfenberg, Neuling 30
2	Ing. Wilhelm Hofbauer	1965	4184 Helfenberg, Rohrbacher Straße 37 / 1
3	Martin Nimmervoll	1968	4184 Helfenberg, Thurnerschlag 1 / 2
4	Elisabeth Wolkerstorfer	1967	4184 Helfenberg, Spanfeld 51
5	Regina Gutenbrunner	1984	4184 Helfenberg, Altenschlag 19 / 2
6	Stefan Keplinger	1961	4184 Helfenberg, Schulstraße 18 / 2
7	Waltraud Mauracher	1969	4184 Helfenberg, Neuling 5 / 1
8	Andreas Breiteneder	1980	4184 Helfenberg, Thurnerschlag 2
9	Florian Haselgrübler	1992	4184 Helfenberg, Waldhäuser 17
SPÖ			
1	Gerhard Kiesl	1956	4184 Helfenberg, Schulstraße 34 / 1
2	Doris Grünzweil	1972	4184 Helfenberg, Leonfeldner Straße 21 / 1
FPÖ			
1	Christian Enzenhofer	1981	4184 Helfenberg, Leonfeldner Straße 6
2	Daniel Fleck	1995	4184 Helfenberg, Leonfeldner Straße 10, Stg / 9

Ergebnis der Bürgermeisterwahl:

Wahlberechtigte:	810	Wahlbeteiligung:	88,27 %
Abgegebene Stimmen:	715	Anteil gültige Stimmen:	93,01 %
Gültige Stimmen:	665	Anteil ungültige Stimmen:	6,99 %
Ungültige Stimmen:	50		

		Ja/Nein	Stimmen	Prozent
Hölzl Stefan (ÖVP)	Liste 1	527	138	79,25 %

Somit wurde Stefan Hölzl zum Bürgermeister gewählt.



4. Beschlüsse der GR-Sitzung vom 10.09.2015

1. Die Vertragsbedienstete Elisabeth Danner wurde mit höherwertigen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung (Amtsleiterstellvertretung) für den Zeitraum 01.01.2016-30.06.2017 betraut.
Für diesen Zeitraum wird ein GD 18 Posten für die Gemeindeverwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden auszuschreiben.
2. Der Bogensportverein Helfenberg erhält anlässlich der 15-Jahr-Feier eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.
3. Es wurde der Beschluss gefasst, den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung (Teilfläche von Grünland in Wohngebiet) von den Ehegatten Helmut u. Marianne Meindl aus Neuling 38 positiv zu erledigen und das Verfahren nach dem Raumordnungsgesetz einzuleiten.
3. Das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes von MMag. Böck im Bereich des ehemaligen Gollnerareals wurde positiv erledigt.
Die Umwidmung in Mischgebiet soll angestrebt und das Verfahren nach dem Raumordnungsgesetz dafür eingeleitet werden.
4. Der Plan für die vorgenommene Vermessung im Bereich der KG Spanfeld (Dobersberger Nicole und Haider Markus) wurden beschlossen.
Ebenso der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung dafür.
5. Ebenfalls beschlossen wurde der Plan für die Vermessung in der KG Helfenberg im Bereich der alten Schule – Besitzer MMag. Böck und Helfenberger Immobilien LLC.
Der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung wird eingereicht.
6. Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.06.2015 wurde zur Kenntnis genommen.

5. Änderung der Amtsstunden des Bürgermeisters

Aufgrund des heurigen Stundenplanes ist eine geringfügige Veränderung der Amtsstunden am Donnerstag erforderlich. Sie beginnen erst um 14:30 Uhr und enden wie bisher um 17:00.

NEU ab sofort Donnerstag von **14:30 – 17:00**

oder wie bisher nach telefonischer Vereinbarung: 0676/9340049

6. Agrarfoliensammlung

Donnerstag, 29. Oktober 2015 von 09:00 – 10.00 Uhr

Altstoffsammelzentrum Helfenberg

Achtung:

Netze und Schnüre sind nicht stofflich verwertbar und müssen daher über die **Abfalltonne oder den zusätzlichen Abfallsack** (erhältlich am Gemeindeamt) entsorgt werden.



7. Information der BH Rohrbach - Borkenkäfer

Käferbäume rasch aufarbeiten

In den letzten Wochen hat sich die Borkenkäferpopulation durch die heiße und trockene Witterung dramatisch vervielfacht. Hauptsächlich tritt in den Kronen der Kupferstecher auf, aber auch Buchdrucker sind zu finden.

Befallene Bäume sind umgehend zu fällen und aus dem Wald zu entfernen. Dies gilt auch für das Astmaterial. Bei der Aufarbeitung von Käfernestern empfiehlt es sich, großzügig vorzugehen. Auch „verdächtige“ Bäume sind zu entfernen. Die weitere Vermehrung ist von der Witterung (Temperatur) abhängig und jedenfalls bis in den Oktober hinein möglich.

Waldeigentümer sind aufgefordert, weiterhin zweimal wöchentlich ihren Wald auf Käferbefall zu kontrollieren. Oft sind befallene Bäume vom Gegenhang leichter zu erkennen. Zu achten ist insbesondere auf Kronen mit reichem Zapfenanhang, Nadelabfall und Verlichtungen, sowie Harzaustritt und Bohrmehl auf der Rinde.

Die gegenseitige Unterstützung bei Kontrolle und Aufarbeitung ist unerlässlich.

Durch den ungeplant großen Holzanfall kann es bei der Abfuhr zu Verzögerungen kommen, deshalb bringt eine Lagerung mindestens 300 m vom Wald entfernt große Vorteile.

Eine Broschüre über Borkenkäfer kann auf der LKOÖ-Homepage <https://ooe.lko.at/?+Broschueren-Buecher-CD-LK-Oberoesterreich> bestellt oder heruntergeladen werden.